

RUNDSCHREIBEN Nr. 02/MA/2020

Sonderstartrecht für Masters

Der geschäftsführende Vorstand hat, um den österreichischen Masters aller Sparten die gleichen Möglichkeiten wie diese bereits Masters aus anderen Nationen vorfinden, Folgendes beschlossen:

Die AWKB werden probeweise bis zur nächsten Gesamtvorstandssitzung um den Punkt 20, Sonderstartrecht für Masters, erweitert.

Zusammenfassung: Masters können ab sofort für EINEN weiteren Mitgliedsverein des OSV eine zusätzliche Lizenz (Sonderstartrecht) lösen und wählen für welchen Verein sie bei Masterswettkämpfen starten wollen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Stammvereins. Für die Lizenz ist eine Gebühr in Höhe von € 150,- zu entrichten, wobei € 100,- dem Referenten Masters für Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das Sonderstartrecht erlischt automatisch am 31.12..

Details: Sämtliche Details sind im Punkt 20 der AWKB erfasst. Die aktualisierten AWKB sind über nachfolgenden Link abzurufen:

www.schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/Verband/Wettkampfbestimmungen/2020_ALLGEMEINE_WETTKAMPFBESTIMMUNGEN_gueltig_ab_01.03.2020.pdf

Ergänzung: Sämtliche Anträge sind durch jenen Verein, für welchen das Sonderstartrecht beantragt wird per Email an office@schwimmverband.at zu übersenden.

Alle notwendigen Dokumente finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Masters unter dem eigenen Menüpunkt „Sonderstartrecht Masters“:

<http://www.schwimmverband.at/masters/sonderstartrecht-masters/>

Wien, 03.03.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Thomas Unger, Generalsekretär e.h.